

Correspondent

Erscheint

Donnerstag, Donnerstag,
Sonntags.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 20. August 1903.

N^o 96.

Bekanntmachung.

Im Interesse der fortgesetzten Verallgemeinerung des Tarifwesens richten wir an die tarifstreuen Herren Prinzipale und deren Faktore die ergebene Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften sich möglichst ausschließlich an unsere Arbeitsnachweise zu wenden. Unsere Arbeitsnachweise vermitteln nur solche Gehilfen, die bis zum Eintritte ihrer Arbeitslosigkeit in tarifstreuen Buchdruckereien entweder gelernt oder in solchen gearbeitet haben. Die Zahl der auf unseren Nachweisen eingetragenen Arbeitslosen ist eine sehr große und es ist unsre Pflicht, um deren Unterkunft besorgt zu sein. Uns hierin zu unterstützen, bitten wir, daß die tarifstreuen Firmen **von Tarifen wegen und auch zur Wälderung der Arbeitslosigkeit** es sich angelegen sein lassen, nur unsere Arbeitsnachweise zu benutzen.

Berechtigte Beschwerden, die gegen vermittelte Arbeitslose bei uns direkt oder bei den Verwaltern der einzelnen Nachweise erhoben werden, sollen eingehend geprüft und vorhandene Mängelstände im Interesse der Wirksamkeit unserer Nachweise abgestellt werden.

Vorläufig sind die nachstehenden Arbeitsnachweise etabliert worden; die Errichtung weiterer Nachweise ist bereits in die Wege geleitet.

Altenburg S.-M.: Kossplan 24, III, F. F. Schiefer.
Augsburg: Joh. Burwesten (F. C. Kremer'sche Buchdruckerei).

Barmen: Steinweg 11, Adolf Schwaigerer.

Berlin: Besselftr 20, S. Karch (Telephon Amt IV 3261).

Bielefeld: Siegfriedstraße 61, Paul Reichenbach.

Bremen: Ansgarstr. 24, Gewerbehause, Zimmer 25, part., Fr. Bösmann.

Breslau: Friedrichstraße 100a, Hermann Härtel.

Chemnitz: Brüdenstraße 31, R. Müller.

Darmstadt: Louisenstraße 6, Wilh. Oswald.

Dortmund: Silberstraße 12, Karl Pirwes.

Dresden: Bettinerstraße 10, I. P. Gründling.

Düsseldorf: Münsterstraße 67, Heinrich Born.

Essen (Ruhr): Druckerei des Allgemeinen Beobachter, Paul Freymuth.

Frankfurt a. M.: Schwimmbad 8/10, Gewerkschaftshaus, Fr. Porten.

Freiburg i. B.: Lehenstraße 20, II, Rich. Jacobi.

Gotha: Seebachstraße 30, Otto Wohlfahrt.

Hagen i. W.: Hochstraße 98, Rich. Bernhard.

Halle a. S.: Domplatz 9, Chr. Döhl.

Hamburg: Kl. Bäckerstraße 28, II, Emil Koch.

Hannover: Braunschweigerstraße 7, I, Ernst Weber.

Karlsruhe i. B.: Bähringerstraße 112, Ludw. Waibel.

Kiel: Lehmburg 18, I, August Reichel.

Köln a. Rh.: Kleine Neugasse 3-5, Max Wagner.

Königsberg i. Pr.: Sachheim, rechte Straße 121, II, O. Osterode.

Krefeld: Hubertusstraße 7, II, M. Bücher.

Leipzig: Buchgewerbehause, Dolsstraße 1, Rich. Züberrh.

Lübeck: Mengstraße 16, Max Schmidt.

Magdeburg: Str. Münzstr. 3, Ludw. Ebermann (Buchdruckerei Hoebe).

Mainz: Leibnizstraße 15, Heinr. Beeh II.

München: Auenstraße 22, I, Ludwig Joeltich.

Münster i. W.: Bohlweg 72, II, B. Meister.

Naumburg a. S.: Wiesenstraße 1a, Otto Reichmann.

Nürnberg: Untere Krämergasse 15, III, Johann Stumpner.

Posen: Königsplatz 5, Gartenhaus 3, Eingang III, B. Klossel.

Saarbrücken: St. Johann (Saar), Gerberstraße 13, Viktor Binz.

Stettin: Schußstraße 4, Just (Bornemann'sche Buchdruckerei).

Stuttgart: Jakobstraße 16, Ad. Wettstein.

Würzburg: Julius-Promenade 5, III, Joh. Günther.

Berlin, im August 1903.

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Hg. W. Bürgstein, Prinzipalvorsitzender. L. G. Giescke, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zum Falle Mäser.

In Nr. 92 des Corr. befindet sich ein Artikel, der den „Fall Mäser“ in so irriger und falscher Beleuchtung zeigt, daß ich es für meine Pflicht halte, derselben entgegen zu treten.

Zunächst wäre wohl zu wünschen gewesen, daß sich der Schreiber des Artikels einigermaßen um die Sache gekümmert hätte, wäre das geschehen, so hätte er nicht alles, was ihm neu ist und alles, was er nicht weiß, bunt durcheinander geworfen, er hätte wahrscheinlich den Artikel nicht geschrieben.

In dem Falle Mäser handelt es sich um die Auslegung eines spezifisch sächsischen Gesetzes durch das Obergericht in Dresden. Diese Auslegung, das kann heute schon ohne weiteres behauptet werden, steht im Widerspruch mit der Reichs-Gewerbeordnung, sie deckt sich aber auch nicht mit dem Willen des Gesetzgebers, also mit dem der sächsischen Landesvertretung. Es ist somit Unsinn vorhanden, daß die Auslegung des Obergerichtes von kompetenter Seite eine Korrektur erfährt.

Fälschlich ist dem Schreiber des Artikels zu erwidern, daß es falsch ist, wenn er behauptet, „ich hätte nicht zur Handels- und zur Gewerbekammer passen wollen“. Das ist es gerade, was ich will. Ebenso falsch ist es, wenn er meint, ich wollte nicht auf eignes Risiko kämpfen. Das will und werde ich und wünsche ich, daß ich dabei von allen verständigen Kollegen unterstützt werde und daß die Konfusion, die in bezug auf die Innungsfrage schon besteht, nicht noch künstlich gezeichnet wird.

Es ist einmal im Corr. ausgeführt worden, daß sich die Innungsfreunde innerhalb des Buchdruckerverbes vorteilhaft von denen anderer Hand-

werke unterscheiden! Diese Anerkennung nehme ich für mich an erster Stelle in Anspruch.

Ich bin ein Befürworter des Innungsgebanten, weil ich in der Innung eine Organisation erblicke, in welcher die Interessen der Gewerksangehörigen auf rechtlich gleicher Grundlage gewahrt und gefördert werden können.

Diese Gleichberechtigung muß kommen, sie liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Dinge, ihre Förderung liegt lediglich in den Händen der Gehilfen. Außerdem hindert uns nichts, den Gehilfen diese Rechte de facto schon heute zu gewähren. Ich erinnere in dieser Beziehung an meine Praxis in der Innung der Leipziger Buchdruckereibesitzer.

Daß wir unsern Tarif und die mit demselben untrennbar verbundene Lehrlingskala wirklich nur durchführen können mittels gesetzlich anerkannter Organisationen, das sollte eigentlich jeder verständige Buchdrucker einsehen und daß diese Organisationsform heute den Namen Innung trägt, darüber ist doch gar nicht zu streiten; ob dieser Name schön, passend oder nicht passend ist, gehört nicht zur Sache.

Im Interesse der gewerblichen Ordnung, als deren Fundament ich den Tarif betrachte, bin ich also Innungsfreund. Ich bin aber auch Innungsfreund im Interesse unserer gewerblichen Beziehung.

Die Lehrlingskala des Tarifwesens kann nur dann durchgeführt werden, wenn sich das Buchdruckergewerbe unter die Handwerks- oder in Sachsen unter die Gewerbekammer stellt. Ist es möglich, daß sich die mittleren und großen Betriebe unter Berufung auf ihre Eigenschaften als „Fabrik“ um ihre Zugehörigkeit zur Handwerks- oder Gewerbekammer herumdrücken können, dann

reißt auf dem Gebiete des Lehrlingswesens die zügelloseste Anarchie ein. In Leipzig umgeht man die Lehrlingskala durch Einstellen von Arbeitsburschen (in einem Falle 15 an der Zahl), die man, wenn sie „froh“ werden, auf die Straße wirft! Kein Tarif-Amt kann hiergegen schützen, keine Handelskammer kann da etwas tun — nur die Gewerbekammer! Selbstverständlich nur dort, wo eine Zwangsinnung vorhanden ist.

Ferner ist es eine Tatsache, die einmal öffentlich konstatiert werden muß: Die Ausbildung unserer gewerblichen Nachwuchses ist durch das Selbständigemachen von Elementen, die selbst nichts können, verschlechtert worden. Ich darf mich auf diesem Gebiete wohl unbefristet als kompetent bezeichnen. Es ist eine Schande und ein Jammer, wenn man heutzutage die Neuausgelernten auf ihr technisches Können prüft!

Hiergegen kämpfen wir in Leipzig mit ganzer Kraft, aber Aussicht auf Erfolg ist nur dann vorhanden, wenn die geradezu großartige, von unserer Gehilfenchaft noch gar nicht begriffene Kontrolle und Fürsorge für unsere Lehrlinge Platz greifen kann, welche uns das Innungsgesetz gestattet.

Diejenigen, welche in blindem Wahne gegen die Innung heßen, haben gar keine Ahnung, in welcher Weise sie sich dadurch gegen unsere gewerbliche Jugend, gegen unsern gewerblichen Nachwuchs ver-sündigen!

Die oft geradezu schauerlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Lehrlingswesens können, wie die Verhältnisse heute liegen und wie sie in Zukunft liegen werden, nur auf dem Innungswege mit Unterstellung unter die Handwerks- oder Gewerbekammer gebessert werden.

Wenn sich natürlich die lieben Buchdrucker auf ihre beiden Hinterbeine stellen, nicht mittun und dem Gevatter Schneider und Handschuhmacher die Wahlen zur Gewerbekammer besorgen lassen, dann darf man sich nicht wundern, wenn als „verwandtes Gewerbe“ ein biederer Schuster oder ebenfalls ein in Ruß arbeitender Schornsteinfeger Vorsitzender der Prüfungskommission der Buchdruckerlehrlinge wird.

Und darum handelt es sich in Leipzig! Der Gewerbekammer und nicht der Handelskammer untersteht sachlich und rechtlich das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe, deshalb wollen wir auch zur Gewerbekammer zählen und uns die dafür erhältlichen Rechte sichern.

Sich glaube, meine Ausführungen werden im Stande gewesen sein, dem Fernerstehenden und auch dem Artikelschreiber Einblick in die Sachlage zu gestatten. Was die Nichtigkeit meiner Ausführungen betrifft, so darf ich hierfür als Zeugen die in den Augen der Leser des Corr. sicher kompetenten, von der Gehilfenschaft gewählten Mitglieder des Lehrlings- und Schul-Ausschusses der Sitzung Leipziger Buchdruckereibesitzer nennen. Dieselben werden mir nicht nur bestätigen, daß ich wahr geredet habe, sondern sie werden mir auch das Zeugnis ausstellen, daß meine Handlungsweise sich mit meinem Worte zu decken pflegt.

Leipzig. Julius Mäser.

(Wenn die Zwangssinnungen so wären, wie sie Herr Mäser schildert, dann wäre ja alles in schönster Ordnung. Aber leider ist dem nicht so. Zu was die Zwangssinnungen alles dienen sollen, ist ja in Leipzig mit seemännischer Offenheit ausgesprochen worden und da heißt es eben für die Gehilfenschaft: Discite moniti! D. Red.)

Korrespondenzen.

Wschaffenburg. Der Ortsverein Wschaffenburg feiert am 25. Juli im Gasthause zum Stief sein diesjähriges Johannisfest und verband damit zugleich die Feier des fünfzigjährigen Berufsjubiläums des Kollegen Mathäus Seib. Zu der Feier hatten sich nicht allein die hiesigen Kollegen vollzählig eingefunden, sondern es nahmen auch unser Gauvorsitzer Wenzel-Ludwigs-hafen, verschiedene Herren von Hanaum mit dem Bezirksvorsitzer Moritz an der Spitze, eine Vertretung des Aufsichtsrates der Wailandtschen Druckerei Wschaffenburg sowie auch eine solche der Geschäftsleitung, Vertreter der hiesigen Gewerkschaften, ebenso zahlreiche sonstige Freunde an der Feier teil. Nach einigen Musikstücken der Kapelle Ziegler begrüßte der Vorsitzende des Ortsvereins, Bräud, die festlich gestimmte Korona und entbot derselben herzlich willkommen. Nach einem Liebesvortrag des Gesangsvereins Lieberfranz überreichte Kollege Scheider mit einer längeren Rede dem Jubilar im Namen des hiesigen Ortsvereins einen blumengeschmückten Ruhestuhl. Bezirksvorsitzender Moritz übergab namens des Bezirksvereins eine Standuhr und Herr Buchhalter Pfister übergab unter Worten herzlichster Begrüßung im Auftrag der Geschäftsleitung eine goldene Taschenuhr, Herr Spatz übermittelte namens des hiesigen Gutenbergsvereins (Vergütungsverein der Verbandsmitglieder) das Ehren-diplom genannten Vereins. Die eigentliche Festrede hielt der Gauvorsitzer Wenzel, es war dies ein Meisterwerk der Rhetorik. Er führte die Daten Gutenbergs für jeden verständlich vor Augen und ging dann über zu den Daten seiner Jünger und wies treffend nach, daß man dem Meister kein besseres Denkmal setzen konnte als mit der Gründung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. In trefflichen Worten schilderte er die Kämpfe, die von Anfang an nötig waren, zeigte, was durch Mut und Ausdauer zu erreichen ist, indem er auf den gegenwärtigen Stand unsers großen Verbandes hinwies. Seine Rede fand bei allen brausenden Beifall. Nicht vergessen wollen wir, daß auch Kollege Wenzel namens der Gauverwaltung dem Kollegen Seib herzlichste Glückwünsche darbrachte. Auch die hiesigen Gewerkschaften übermittelten durch den Kartellvorsitzenden Lauer ihre Gratulation. Unter Musikvor-trägen und Gesängen des Gesangsvereins Lieberfranz sowie allgemeinen Chorliedern verging nur zu schnell der Abend.

B. Varmen. (Ortsvereinsversammlung vom 8. August.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Klütkan zweier verstorbenen Kollegen, des Seiners Louis Hank und des Zwinalden Herrn Ludewigs. Sodann verlas derselbe Zirkular Nr. 16 des Gauvorstandes. Kollege Richardt erstattete den Quartalsbericht pro zweites Quartal, demselben wurde auf Antrag der Neujahres Decharge erteilt. Das Johannisfestkomitee gab hierauf die Abrechnung vom Johannisfeste, welches bekanntlich mit dem Elberfelder Bezirke zusammen gefeiert wurde; dasselbe ergab für jeden Ortsverein einen Ueber-schuß von 10,02 Mk. Dem Komitee wurde für dessen

Mühevaltung der Dant der Versammlung ausgesprochen. Zu Punkt 5 der Tagesordnung, den Gesangsverein Typo-graphia betreffend, sprach der Vorsitzende dieses Vereins, Kollege Kästner-Elberfeld, er richtete an die Mitglieder des Ortsvereins den letzten Appell zur Aufnahme in den Gesangsverein, widrigenfalls derselbe nach sechszwanzig-jährigem Bestehen sich auflösen müsse. Verschiedene Redner bedauerten aufs tiefste den Stand der Typo-graphia und forderten ebenfalls zur Aufnahme in den Verein, der sich bei allen Gelegenheiten in den Dienst des Ortsvereins gestellt habe, auf. Es wäre nur wünschens-wert, wenn sich die stimmbegebenen Kollegen des Orts-vereins dem Gesangsvereine anschließen, aber leider zögen es auch hier viele Kollegen vor, anderen Gesangsvereinen anzugehören. Nachdem noch einige Internia ihre Er-ledigung gefunden, schloß der Vorsitzende die laut Präsenz-liste von 50 Kollegen besuchte Versammlung. — Am Sonntag den 9. August fanden sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem Picknick im Walde zahlreich ein und amüsierte man sich bei einem guten Glase Bier, Preisquadräten, Ringwerfen, Kinderspielen usw. aufs beste.

Halle a. S. (Bezirksversammlung vom 8. August.) Die Versammlung nahm drei Kollegen in den Verband auf und nominierte den Vorsitzenden Maß als Kandidaten für die Wahl zum Gewerbegericht. In den letzten Wochen haben unter Zuziehung des Vorstandes einzelne Druckereien Versammlungen abgehalten, bei denen hier und da sich bemerkbar machende tarifliche Unregelmäßig-keiten geregelt wurden. Wenn streng sachlich die bestehen-den Mißstände kritisiert und nicht mit Personenfragen verquirit werden, ist ein solches Vorgehen wohl von dauerndem Nutzen für die beteiligten Kollegen sowie für die Organisation. Die Abrechnung für das zweite Quartal ergab bei einer Einnahme von 687,62 Mk. eine Ausgabe von 845,64 Mk., also ein Defizit von 158,02 Mk., das nur durch die große Arbeitslosigkeit erklärt wird. Eine längere Debatte entwickelte sich über die in letzter Ver-sammlung vom Verwalter Dhs. gemachten Ausführungen betreffs Arbeitsnachweis, Lehrlingszuchterei usw. Die Kollegen löschten und Gernis stellen sich auf den Stand-punkt, daß es nicht tattlich richtig sei, schon jetzt, nach-dem der Tarif noch drei Jahre Gültigkeit habe, eine Frage von solcher Bedeutung, wie es die Verkürzung der Arbeitszeit sei, zu ventilieren. Das Tarifamt habe in stiller Arbeit viel getan und den Weg der praktischen Arbeit gewiesen. Nicht die lange Dauer der Tarifgemein-schaft führe uns zur Verjüngung, wenn wir nur immer und immer wieder der Gegenwartsarbeit unsere volle Aufmerksamkeit widmen würden. Kollege Gernis steht auch einem Kreis-Amt für unsern Tarifkreis sichtlich gegenüber. Er hält diese Einrichtung für einen Versuch, wünscht sogar, daß dieselbe nur ein Versuch bleiben möchte. Von anderer Seite wurde betont, daß ein Kreis-Amt, weil im Tarife für alle Kreise festgelegt, nur auch im VI. Tarifkreise ins Leben treten möchte. Arbeit für dasselbe wäre genug vorhanden. Kollege Dhs. verwahrte sich entschieden dagegen, mit seinen Ausführungen über die Verkürzung der Arbeitszeit nur eine Probe aus-gesprochen zu haben. Es handle sich nicht darum, schon jetzt eine Forderung aufzustellen, sondern immer wieder die Frage zu erörtern: Wie können wir die herrschende, chronisch gewordene Arbeitslosigkeit in unserm Berufs-auch nur einigermaßen mildern? Redner, als Verwalter des Saalgaues, habe wohl in erster Linie Gelegenheit, die Wirkung der Arbeitslosigkeit auf unsere Klassen beob-achten zu können. Habe doch selbst Herr Wigenstein bei der letzten Tarifberatung erklärt, daß, wenn die Zeiten schlecht würden, auch eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten müsse. Die Vorschläge, die Redner als Ver-walter des Arbeitsnachweises gemacht habe, halte er durchaus für praktisch durchführbar. Im gleichen Sinne sprachen sich die Kollegen Maß und König aus und reji-mierte der Vorsitzende am Schlusse der Debatte dahin, daß Dhs. in seinen Ausführungen Binde gegeben habe, die auch unser Gehilfenvertreter nicht außer acht lassen solle. Es sei nötig, auch weitergehende Ziele aufzustellen, ohne dabei die Kleinarbeit zu vergessen. Zum Schlusse der Versammlung wurde den gemäßigtesten Mansfelder Bergleuten 20 Mk. bewilligt. Anwesend 67 Mitglieder.

Bezirk Krefeld. (Verpätet.) Am 2. August hielt der Bezirk Krefeld seine dritte Bezirksversammlung in Biersen ab. Die Versammlung, welche nachmittags 4 Uhr begann, war von 61 Kollegen besucht und zwar waren anwesend von Breyl und Dülken je 1, M.-Glad-bach 14, Kempen 4, Krefeld 23, Rheydt 7 und Biersen 11 Kollegen; außerdem 2 Durchreisende. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der leider so früh verstorbenen Kollegen Ernst Nonnenkamp und Fritz Thiele. Nach Erledigung des Geschäftlichen folgten die Berichte aus den Mitgliedschaften, denen zu entnehmen ist, daß in tariflicher Beziehung die Zustände, soweit Mit-glieder in Betracht kommen, als normale zu bezeichnen sind; sonstiges von Bedeutung förderten dieselben nicht zutage. — Die Abrechnung vom II. Quartale ergab eine Einnahme von 4203,21 Mk. und eine Ausgabe von 3203,21 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Unter Anträgen stellte M.-Gladbach folgenden: Wahl eines Corr.-Berichterstatters für die jeweilige Bezirksver-sammlung. Aus der Begründung des Antragstellers ging hervor, daß man durch diese Maßnahme ein ein-zeitiges Abfassen der Berichte verüten und den Bezirks-schriftführer entlasten wolle. Die Versammlung war allerdings anderer Meinung und lehnte den Antrag nach

längerer Debatte ab. Eine vom Vorstande vorgelegte Geschäftsordnung für Bezirksversammlungen wurde an-genommen. Nachdem vom Vorsitzenden unter Ver-schiedenem noch auf ein Verlangen der Mitgliedschaft M.-Gladbach — dieselbe hatte nämlich um Angabe der nicht-tarifreuen katholischen Druckereien des Bezirkes gebeten, um das Material dem kathol. Volksverein M.-Gladbach übergeben zu können — hingewiesen und einige Sachen lokaler Natur erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Zum Schlusse möchte ich noch die einzelkonditionierenden Kol-legen der verschiedenen Orte bitten, da ihnen doch sonst keine Gelegenheit geboten ist, einer Versammlung beizu-wohnen, wenigstens die Bezirksversammlungen zu be-suchen; zum Nachteile kann es jedenfalls nicht sein.

ch. M.-Gladbach. In der öffentlichen Versammlung am 9. August hielt Gauverwalter Müller-Essen einen Vor-trag über das Thema: Der Einfluß des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe. Redner Beifall wurde dem Redner für den trefflichen Vortrag gezollt. In der Diskussion sprach Kollege Fremberg-Düsseldorf sein Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten aus, gab seine Mißbilligung kund über die vielerorts ablehnende Haltung der Behörde gegenüber unserer Forderung auf Vergebung der Drucksachen nur an tarifreuen Druckereien, schilderte jedoch die Verhältnisse bei der Kunst- und Lithographie-Anstalt W. Kühlen-M.-Gladbach, welche bis jetzt noch immer eine zehnstündige Arbeitszeit hätte und von Tarifeinführung nichts wissen wolle. Auch wäre es sicherlich nicht mit dessen Willen-tum zu vereinbaren, wenn Herr Kühlen seinen Arbeitern nicht den Lohn bewillige, der ihnen zustehe und erjuchte die Vertreter des christlichen Verbandes, auch einmal diesen Herrn an das zu erinnern, wogu er als Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber verpflichtet sei. Herr G. Rammeles vom christlichen Textilarbeiterverbande wies die Aus-führungen des Referenten zurück, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgründungen seien. Wenn einige Geistliche an den Gründungen mitgeholfen hätten, so seien die Arbeiter denselben dafür dankbar. Innerhalb der christlichen Gewerkschaften würde keine Parteipolitik ge-trieben, was jedoch bei den meisten freien Gewerkschaften der Fall sei. Redner erinnere an den Ausspruch Bismarcks: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie sind eins.“ Auch Redner bedauerte, daß die Arbeiter zu gesplittet seien, aber daran trage nur die Sozialdemokratie die Schuld. Er lobte die neutrale Stellungnahme des Buch-druckerverbandes. H. Haberkamp (christl. Textilarbeiter) kam auf die Verhältnisse bei Kühlen zu sprechen. Er be-dauerte, daß dort nichts zu erreichen sei. Der Prinzipal habe seine Arbeiter in Vereinen und Vereinen zusammen-gefaßt und so am Schnürchen, daß sie selbst nicht für die Zentral-Krankengeldzusicherung zu haben seien. Referent Müller freute sich, daß die christlichen Gewerkschaftler mit ihm einig seien, daß es zu bedauern sei, daß die Arbeiter gesplittet wären. Was den Ausspruch Bismarcks betreffe, so sei dieser noch lange nicht maßgebend für alle freien Gewerkschaften und hätten ja erfreulicher-weise mehrere Gewerkschaften entschieden dagegen Stellung genommen. Es ist eine Ergründung der christlichen Gewerkschaften, daß viele katholische Unternehmer eine andre Gesinnung über die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter bekommen hätten. Jedoch seien noch sehr viele Zentrumsblätter vorhanden, welche zwar in ihren Organen für die Arbeiter eintreten, aber in ihren eigenen Betrieben ihren Arbeitern sogar das Koalitionsrecht vorenthielten. Er erinnere an die Zentrumsdruckerei von Hauptmann in Bonn. ferner an Münster, Paderborn usw. Es sei dies ein Widerspruch, wogegen mit allen Mitteln angeknüpft werden müsse. Kollege Bierwisch ergänzte diese Mit-teilungen dahin, daß im Bezirke Bonn 18 katholische Druckereien, im Bezirke Köln etwa 15 vorhanden seien, welche den Tarif bis jetzt noch nicht anerkannt hätten, erwähnte, daß der Volksverein für das katholische Deutsch-land in dieser Beziehung schon sehr oft seine Vermittlung eingesetzt und viel errungen habe, was dankbar anerkannt werden müsse. Referent Müller-Essen erklärte, daß er oft mit christlichen Gewerkschaftsführern zusammengekommen sei und hoffe, daß es mit der Zeit dahin kommen möge, alle Arbeiter in einer Organisation zu vereinigen. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Resolution an: Die heute am 9. August bei A. Schauerer tagende öffentliche Buchdruckerversammlung spricht dem Referenten Müller für seine gegebenen, klaren Ausführungen über-vollige Zustimmung aus. Sie hofft, daß seine Worte auf guten Boden gefallen sind und versichert, in der Agitation nicht erlahmen zu wollen. Die Versammlung bedauert, daß die öffentliche Buchdruckerversammlung in M.-Gladbach von den ortszugehörigen Mitgliedern so schlecht besucht worden ist. — Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende gegen 8 Uhr abends die Versammlung.

Rundschau.

In Goethes Faust schlußfolgert der wißbegierige Schüler aus Mephistos Ratsschlägen, daß man getroffen nach Faust tragen könne, was man schwarz auf weiß besitzt. Der Seher Nibel jedoch scheint des Teufels Befehlung nicht so eng aufgefaßt zu haben, denn er hat einem Herrn Schad in Feghenheim bei Frankfurt a. M. für — wie es heißt — 3000 Mk. Material aus der Druckerei entwendet. Einweisen ruft er nun im Untersuchungs-

geäußerte von dieser seiner schleppenden Tätigkeit aus, später wird man ihn dann schwarz auf weiß seinen Irrtum klar machen; unsere Klassiker sind eben nicht so leicht zu verfehlen.

Gewerberat Spemann in Holzminde will von einer gesetzlichen Regelung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge nichts wissen. In seinem letzten Jahresbericht sagt er, es sei äußerst schwierig, für sämtliche Interessenten befriedigende Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen zu erlassen; zu beanstanden sei eine hohe Lehrlingszahl auch nicht, wenn deren Ausbildung gefährdet ist. Daß ein Plus an Lehrlingen mit logischer Folge zu durchaus unzulänglicher Ausbildung führen muß, wird wohl jeder einsehen, wie auch die Notwendigkeit der gedachten Lehrlingsvorschriften gerade von denen anerkannt wird, welche auf einen tüchtigen gewerblichen Nachwuchs bedacht sind.

Die württembergische Regierung empfiehlt den Krankenkassen die freie Arztwahl angelegentlich. Die mit diesem Modus gemachten Erfahrungen seien auf beiden Seiten die besten gewesen; die Kassen sollten mit den Ärztevereinigungen in ein Vertragsverhältnis treten, die Abrechnung unter den Ärzten müsse aber auf Grund der Einzelleistung erfolgen, wenn sich nicht das zahlenbezügliche Honorar vertraglich nach der staatlichen Minimalrate regeln.

Die eingeschriebene Hilfskrankenkasse Union (Sitz Hannover) ist von dortigen Bezirksauschüsse für geschlossen erklärt, die Mitglieder müssen aber bis zum 1. Oktober noch Beiträge leisten.

Die Zentralkranken- und Sterbefälle der Formloser Deutschland ist nach zwanzigjährigem Bestehen aufgelöst.

Den auch von uns im Mai d. J. kritizierten Fall, daß einer Sterbefälle von Ausschüßwegen ein bestimmtes Lokal verboten wurde, hat jetzt das erweiterte Spruchkollegium des Ausschüßsamt für Privatversicherung aus der Welt geschafft. Es handelt sich um die erste Sterbefälle in Raibe a. S., welcher von eben jenem Amte bei Androhung von je 75 Mk. Strafe für die Vorstandsmitglieder die Benutzung der dortigen Reichskapelle untersagt worden war, weil jenes Lokal von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei lebhaft frequentiert wird.

Die Einbeziehung der Handwerksmeister in die Invalidenversicherung wird den im September zu München tagenden Kongress der Handwerkskammern beschäftigen, welchem Beginn die Regierung entgegenkommen zeigt. Für die Sanwerker unter 2000 Mk. Jahreseinkommen soll die Versicherung obligatorisch, für die höheren Einkommen werden zwei Entzifferungen geschaffen werden. Natürlich müßte man dann aber auch Arbeiter mit mehr als 2000 Mk. Jahreseinkommen zulassen.

Auch das Reichsgericht hat wieder einmal das Reichsgericht forrigit. In einem neuerlichen Falle hat nämlich abermals unsere höchste richterliche Instanz eine Schadenersatzklage auf Grund des § 226 des B. G. B. abgewiesen und die Klagen, von einer Ausperrung schwer betroffenen Arbeiter, dahin beschieden, daß nach § 152 der Gewerbeordnung die Arbeitsentziehung wie die Entlassung aus der Arbeit zu den dort näher angegebenen Zwecken beiden Teilen gestattet sei. Und da die Arbeiter die Verweigerung von Streikarbeit seitens ihrer Berufsgruppen als kein gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten betrachten und Maßnahmen solcher Art von billig und gerecht denkenden Menschen auch nicht ohne weiteres als mit dem § 226 des B. G. B. kollidierend angesehen werden, so könnte man bei Arbeitsgebern in gleichen oder ähnlichen Fällen auch keinen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken. Das wäre nun ja alles schön und gut, aber das Reichsgericht hat vor zwei Jahren die Former eines Eisenwerkes in Zuffenhausen wegen Verweigerung von Streikarbeit für schadenhaftig erklärt; damals bezeichnete das Reichsgericht die unter allen Umständen notwendige Erfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrage als eine sittliche Pflicht. Wo ist also die gleiche Berechtigung und was ist zweierlei Recht?

Eine nette Interpretation der Bäckervereinsordnung hat sich das Dresdener Schöffengericht geleistet. Ein Bäckermeister war wegen Längerbeschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen angezeigt worden, beantragte aber gerichtlichen Entscheid. In der Verhandlung gab er die längere Beschäftigung zu, glaubte sich aber hierzu berechtigt, da das Regionalamt in der Arbeit gewesen sei. Und was man nicht für möglich halten sollte geschah, das Gericht sprach den Bäckermeister frei mit folgender seltsamen Begründung: Der Angeklagte habe sich zwar objektiv strafbar gemacht; da aber der Werkführer verpflichtet war, ihn auf die geleistete Mehrarbeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewendet habe, die beteiligten Arbeiter seien lässig gewesen, so habe er subjektiv sich nicht strafbar gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. Wenn dieses Urteil nicht vom Landgerichte aufgehoben wird, dann werden nächstens die Gastwirte kommen und ebenfalls eine über die gefaltete Zeit hinausgehende Tätigkeit des Kellerpersonals verlangen, weil am Tage wenig oder gar nichts zu tun ist.

Aus Anlaß des bekannten Metallarbeiterstreiks bei der Firma Weglich in Berlin sind etwa 70 Strafmandate mit einer Gesamtstrafsumme von über 1000 Mk. erlassen, gegen welche sämtlich gerichtliche Entscheidung beantragt werden wird.

Die preussische Eisenbahnverwaltung bewertet Organisationsbestrebungen der Arbeiter als ordnungsfeindlich. Die Entlassung von sechs Arbeitern aus der Eisenbahnwerkstätte in Bromberg erfolgte jüngst ausdrücklich mit dieser kostbaren Begründung.

Die Glaserinnung in Mainz hat sich aufgelöst. Neue Bestimmungen über die Kinderarbeit sind am 1. August d. J. in Kopenhagen in Kraft getreten. Danach ist jede Lohnarbeit für Kinder unter 12 Jahren überhaupt verboten; Kinder über 12 Jahre dürfen in den für sie zugelassenen Arbeitszweigen täglich höchstens 6 Stunden beschäftigt werden, aber nicht in der Zeit, wo sie die Schule oder den Konfirmationsunterricht besuchen sollen und nicht in den letzten eineinhalb Stunden vor dem Beginn des Unterrichts. Sie dürfen auch nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden, ausgenommen mit dem Austragen von Wadwaren und Zeitungen, soweit es vor 9 Uhr vormittags geschieht. Junge Menschen beiderlei Geschlechts dürfen in Handelsbetrieben von ihrer Schulauflassung an bis zu ihrem 18. Lebensjahre nicht während der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Für diejenigen, die die Handwerkschule besuchen, muß die Arbeitszeit je, eingeteilt werden, daß sie nicht an der Benutzung des Unterrichtes gehindert werden.

Der französische Exporthandel im Jahre 1902 hat in der Einfuhr einen Wert von 4394019000 Fr. (1901: 4369194000) und in der Ausfuhr einen solchen von 4252181000 Fr. (4012941000).

Die japanische Regierung hat einen Gesekentwurf zur Verbesserung der Schutzbestimmungen für Frauen und jugendliche Personen veröffentlicht. Dieser auf Unternehmungen bis herab auf 30 Arbeiter und Lehrlinge sich erstreckende Entwurf setzt mit zehnjähriger Uebergangsbestimmung das Schulpalter der Kinder auf 11 Jahre, das der jugendlichen bis auf 16 Jahre herauf fest. Zwischen 10 Uhr nachts und 4 Uhr morgens dürfen weder Frauen, noch Jugendliche, noch Kinder beschäftigt werden, die Maximalarbeitszeit derselben soll 12 Stunden betragen. Nach dem Entwurfe wird der Unternehmer auch verpflichtet, bei Erkrankung von Arbeitern, welche in den der Unternehmung gehörigen Arbeiterhäusern wohnen, drei Monate hindurch für diese zu sorgen und im Sterbefälle die Beerdigungskosten zu tragen. Bei Unfällen wird der Unternehmer verpflichtet, die Ausgaben für ärztliche Behandlung und Ernährung des Patienten, sowie weitestens den halben Lohn weiter zu zahlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als fünf Tage dauert. Bei gänzlicher oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit für Lebenszeit soll dem Arbeiter der Lohn höchstens für zwei Jahre, keinesfalls aber mehr als 500 Mk., im Falle des Todes soll den Angehörigen des Getöteten höchstens der Lohn für 1 1/2 Jahre bis zu 400 Mk. und an Begräbniskosten höchstens 40 Mk. gegeben werden. Wenn nach unster Quelle auch von den nicht in Fabrikhäusern Wohnenden keine Rede ist, so ist doch im ganzen durch diesen Gesekentwurf bewiesen, daß das kleine Japan auch in der Sozialreform das vorgeschrittenste Land im fernen Osten ist.

In der Teppichnähererei von Gebr. Leonhardt in Berlin haben die Sattler die Arbeit wegen Lohnhiffenzen niedergelegt. Die Raummollspediteure in Bremerhaven vernünftigen die Drohung, ihre organisierten Arbeiter zu entlassen. In mehreren Geschäften sind bereits Entlassungen erfolgt. Zur Grimmitzauer Zehnstundebewegung ist ein teilweises Einsinken der Unternehmer zu melden. Die Kündigungsscheine werden nämlich in verschiedenen Fabriken wieder aberkannt, anscheinend machen aber die Arbeiter die Kündigungsmachung von der Bewilligung ihrer Forderung abhängig. Die Maurerausperrung in Düsseldorf hat nun ihren Anfang genommen mit 600 Entlassungen, denen weitere folgen werden; 60 christlich organisierte Maurer können weiter arbeiten, die Bau- und Erdarbeiter haben sich jedoch solidarisch erklärt und die Zimmerer werden folgen. Auch in Krefeld wird es infolge der von den Maurern aufgestellten Forderung auf 50 Pf. Stundenlohn mit Ausschlägen für Leber- und Sonntagsarbeit und Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden wohl zu einer Ausperrung kommen. Den drohenden Streik haben jetzt schon einige Unternehmer mit Ausperrung pariert. Die große Maschinenfabrik von Lang in Mannheim steht nun gänzlich still, nur 150 bis 200 Leute in vorderen Jahren haben sich nicht solidarisch erklärt, können aber den Betrieb nicht fortführen. Die Fabrikleitung hat jedoch Einigungsversuch brüst abgelehnt. In Wilschelmshaven sind sämtliche Schneider ausgesperrt; es handelt sich in der Hauptsache um die von den Meistern beabsichtigte Befestigung der im Frühjahr getroffenen Vereinbarungen und namentlich sind die von den Arbeitgebern über den Arbeitsnachweis beliebten Anschauungen Ursache dieser Differenz.

Die Klempner-Lohnbewegung in Hamburg ist durch Vergleiche beendet. Vom 16. März 1904 ab wird die neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 60 Pf. eingeführt. Mit teilweisem Erfolge haben die Handschuhmacher in Guben bei ihrem Ausstände abgegeschlossen. Die Differenzen der Maurer in Leipzig-Connewitz sind infolge Entgegenkommens des betreffenden Unternehmers wieder behoben.

Die Landarbeiter in Finnland haben, nachdem ihre Organisation sich gut entwickelt, an einigen Orten durch kurze Ausstände Arbeitszeitverkürzungen durchgebrückt; gefordert wird unterschiedlich zwölf- und elfstündige

Arbeitszeit, sowie bei weiter Entfernung zur Arbeitsstelle entsprechende Anrechnung. Die Bewegung ist noch nicht abgegeschlossen.

Briefkasten.

M. in Oberlangensbielau: Aus Ihrer Mitteilung ist nicht zu entnehmen, von welchen Bedingungen die Ferienbewilligung abhängig gemacht wird; die „einigen“ Kollegen mit Sommerurlaub setzen doch das Vorhandensein von noch anderen voraus, warum gehen diese leer aus? — E. G. in Berlin: 50 Pf. — P. Z. in Krefeld: Kam für die Dienstag-Nummer zu spät: 2 Mk. — Mühl: 3,50 Mk. erhalten. — S. W. in Schw.-Gmünd: 3,25 Mk. — F. Sch. in R.: 3,50 Mk. — S. M. in Regensburg: Es war schon ein gleiches Inserat eingegangen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chausseeplatz 5, III.

Saalgau. Abrechnung pro 2. Quartal 1903. a) Verbandssache: Es steuerten 1547 Mitglieder in 64 Orten 17072 Wochen = 18873,80 Mk., Eintrittsgeld von 26 Mitgliedern 34 Mk., Voranschuß 3000 Mk., mithin Gesamteinnahme 21807,80 Mk. Verausgabt wurde an Reiseunterstützung 2280,95 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 2959 Mk., Unterstüzung nach § 2 960 Mk., Umzugskosten 367 Mk., Krankengeld und Verpflegungskosten 4130,75 Mk., Invaliden-Unterstützung 1114,75 Mk., Begräbniskosten 200 Mk., Agitations- und Reisekosten 27,10 Mk., sonstige Ausgaben 4,88 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 664,23 Mk., mithin Gesamtausgabe 12608,66 Mk., so daß ein Ueberschuß von 9199,14 Mk. verbleibt, wovon 6000 Mk. als Voranschuß pro 3. Quartal 1903 zurückbehalten und 3199,14 Mk. an den Hauptkassierer eingekauft wurden. — b) Gauarbeit: Einnahme (einschließlich 11665,30 Mk. Bestand) 14807,48 Mk. Verausgabt wurden an Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung nach § 1: 715,20 Mk., nach § 2: 150,90 Mk., an Zuschuß zur Kranken-Unterstützung 41,60 Mk., Verwaltung 863,59 Mk., Agitation 78,80 Mk., Gautag 537,50 Mk., Druckkosten 41 Mk., Abonnementsgeld 1,78 Mk., Verwaltungsbüreau (Miete) 30 Mk., Fahrgele-Entschädigung an 1 Mitglied für erfolgloses Konditionsjuden 1,20 Mk., 1 Proz. der Verbandsneinnahme an die Bezirke 188,08 Mk., sonstige Ausgaben 397,16 Mk. Gesamtausgabe 3046,81 Mk. Bestand Ende des 2. Quartals 1903 11760,67 Mk. — c) Gau-Sterbefälle: Einnahme 115,75 Mk., Ausgabe 121,05 Mk. Bestand Ende des 2. Quartals 1903 6474,81 Mk. — d) Zentral-Invalidenkasse i. L.: Einnahme 395,20 Mk. Vor- resp. Zuschuß. Ausgabe an 2 Invaliden 182 Mk., für Verwaltung 1,80 Mk. Ueberschuß von 211,40 Mk. als Voranschuß pro 3. Quartal 1903 zurückbehalten. — Bewegungstatistik: Mitgliederstand Ende des 1. Quartals 1903 1414, neu eingetreten 96, wieder eingetreten 9, zugereift 97, abgereift 157, ausgetreten 7, ausgeflossenen 7, gestorben 2, Mitgliederstand Ende des 2. Quartals 1903 1443. Arbeitslos waren 206 Mitglieder 4930 Tage, krank waren 135 Mitglieder 2880 Tage.

Bezirk Bonn. Die dritte diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 13. September in Wreweiler statt. Anträge sind bis spätestens den 6. September an den Vorsitzenden Th. Waldis in Boun-Poppelsdorf, Bürggartenstraße 14, einzureichen. Näheres durch Zirkular.

Bezirk Görtig. Die diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 30. August, vormittags 11 Uhr, in Görtig (Restaurant zum Felsenkeller, Sonnenstraße) statt. Etwasige Anträge sind bis Mittwoch den 26. August bei dem Vorsitzenden Richard Brandt, Sohrstraße 4, einzureichen. Alles Nähere wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirk Kofen. Der nächste Bezirksstag findet am Sonntag den 6. September in Lissa statt. Anträge hierzu sind bis zum 29. August an den Vorstand einzureichen. Tagesordnung geht durch Zirkular zu.

M.-Gladbach. Die Bezirks- resp. Ortsvereinsvorsitzenden Rheinland-Westfalens, welche vom hiesigen Ortsvereine einen Fragebogen zugesandt erhielten und denselben noch nicht zurückgeschickt haben, werden freundlichst ersucht, dies umgehend zu tun.

Reinfreik. Da der bisherige Vorsitzende sein Amt niederlegte, wurde Kollege Oskar Geisler, Glambeker Straße 38, als solcher gewählt.

Regensburg. Die Adresse des Kassierers Franz Schmid lautet nunmehr: Reinhausen 190^{1/2}.

Weimar. Der Seger Willi Kreis aus Berlin, welcher in Berta (Sinn) konditionierte, wird hierdurch aufgefordert, sich umgehend bei Max Schreiner, Glaserstraße 9, I, zu melden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Barmen die Seger I. Wilhelm Horn, geb. in Barmen 1881, ausgel. das. 1899; 2. Max Huhn, geb. in Barmen 1885, ausgel. das. 1903; 3. Arth. Walter, geb. in Berlin 1882, ausgel. das. 1901; 4. Emil Pfeffermann, geb. in Wipperfürth 1873, ausgel. das. 1881; waren noch nicht Mitglieder; 5. Erich Leupold, geb. 1874, ausgel. in Neuthen 1892; war schon Mitglied. — R. Klinau in Barmen, Rüdigerstraße 7.

In Kassel die Seher 1. Heinrich Köhler, geb. in Kassel 1877, ausgl. das. 1895; 2. Heinrich Loh, geb. in Kassel 1882, ausgl. das. 1900; waren schon Mitglieder. — In Hess.-Lichtenau der Seher Moritz Zahnecker, geb. in Weidede a. d. Ruhr, ausgl. in Hess.-Lichtenau 1902; war noch nicht Mitglied. — Konr. Engelbach in Kassel, Kästenaßgasse 12, II.

In Köln die Seher 1. Anton Dirksmeier, geb. in Warburg 1881, ausgl. in Raderborn 1900; 2. Otto Becker, geb. in Herloh 1877, ausgl. 1896; 3. Franz Drießen, geb. in St. Eunis 1880, ausgl. in Köln 1878; die Drucker 4. Jean Wessell, geb. in Köln 1884, ausgl. 1902; 5. Alb. von der Stülf, geb. in Köln 1880, ausgl. 1899; waren noch nicht Mitglieder; 6. Aug. Lowary, geb. in Düren 1883, ausgl. 1900; war schon Mitglied. — In Mülheim der Drucker Konrad Westerbach, geb. in Köln 1878, ausgl. 1893; war schon Mitglied. — F. Kofstump in Köln-Nippes, Baudiplatz 14.

In Leonberg der Schweizerdegen Josef Preßler, geb. in Rempten 1885, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart die Seher 1. P. Glaser, geb. in Kalfberg-Niderrörsdorf 1868, ausgl. in Berlin 1887; 2. Albert Klein, geb. in Sillenbuch 1885, ausgl. in Stuttgart 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Mülheim l. der Seher Wilh. Kraak, geb. in Niderrörsdorf 1883, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied; 2. der Stereotypenmeister Gustav Serjung, geb. in Mülheim a. d. R. 1882, ausgl. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — B. Hübner in Duisburg, Nustr. 17.

In Schramberg der Schweizerdegen Hans Kauder, geb. in Dettingen 1885, ausgl. in Schramberg 1903; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Drucker Paul Kaiser, geb. in Stuttgart 1885, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Tübingen der Seher August Wang, geb. in Tübingen 1885, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In St. Johann (Saar) der Seher Heinrich Esselsgroth, geb. in Neumünster (Holst.) 1872, ausgl. das. 1891; war schon Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Meberstraße 14.

In Zella-St. Blasii der Seher Herm. Fröblich, geb. in Friedland (Schl.) 1882, ausgl. das. 1901; war schon Mitglied. — L. Stange in Erturt, Molltstraße 20.

In Prag l. der Seher Franz Ludwig, geb. in Hainzbach 1883, ausgl. in Schönau (Böhmen) 1901; 2. der Sieber Rudolf Rohrecker, geb. in Landskron 1879, ausgl. in Prag 1897. — Karl Krumert, Smetana-gasse 599, II.

Heise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. In der Notiz in Nr. 94 des Corr., betreffend die Seher Friedrich Spethmann, Karl Waupel und Richard Kasmussen, hat sich infolgedessen ein Seher eingeschrieben, als dort angegeben, daß den drei Kollegen der Betrag von je 5,70 Mk. ausgezahlt werden sollte. Da der belgische Verband insgesamt 17,70 Mk. eingekandt hat und diese Summe unter die drei Kollegen zu verteilen ist, entfällt auf jeden 5,90 Mk., welchen Betrag wir bitten an die Betreffenden auszusuchen.

Köln. Für den Drucker Heinrich Welter aus Neuf liegt ein Brief beim hiesigen Verwalter.

Siegen. Der Seher Fritz Wroset, welcher unter Mitnahme von Verbandsgeldern von Jauer flüchtig geworden ist, hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Anittungsbuch des Seher Richard Petruschke, geb. in Hirschberg am 26. Mai 1877, ausgeliefert in Gottesberg am 1. Juni 1895, wieder eingetreten in Jauer am 12. Juli 1903 mitgenommen und reißt jedenfallig auf dieses Buch als nichtbezugsberechtigt. Das Buch ist ausgehakt am 2. August 1903 und trägt die Nummer 3189 (Schlesien 2238). Die Herrn Verbandsfunktionäre werden ersucht, dieses Buch in jedem Falle, auch wenn es vom Seher Rich. Petruschke vorgezeigt wird, einzuziehen und an den Bezirksvorstehenden Robert Kensch in Siegnitz,

Wilhelmstraße 11, zu jenden. Ebenso wird um eventuelle Mitteilung der Adresse des Seher Rich. Petruschke gebeten.

Tarif-Rat der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.

Briefadresse: a. h. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.

Laut § 45 des Tarifes und gemäß der in der Sitzung des Tarif-Ausschusses vom 26. September 1896 festgefundenen Auslösung scheiden mit Abschluß des Geschäftsjahres 1902/03 die beiderseitigen Vertreter der Kreise I, II und III aus dem Tarif-Ausschusse und gilt deren Amtsperiode damit für erledigt.

Wir richten nunmehr an die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen obiger drei Tarifkreise die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiben und das Wahlgeschäft tunlichst schnell erledigen zu lassen.

Wir wählen für laut § 44 des Tarifes in jedem Kreise ein Prinzipals- und ein Gehilfenmitglied sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vororte wohnen und je ein zweiter Stellvertreter, die nicht am Vororte wohnen dürfen.

Eine Wiederwahl der Auscheidenden ist statthaft. Die Wahlen der Prinzipale und Gehilfen finden mittels getrennter Urabstimmung statt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Auszählung der Stimmzettel ist eine öffentliche.

Die Verwendung der Stimmzettel sowie die Leitung des Wahlaktes übernehmen die gegenwärtig noch amtierenden Vertreter, ein jeder für den eignen Wählerkreis.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist bejwegs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Berlin, 16. August 1903.

Gg. B. Bigenstein, L. S. Gieseke, Prinzipalsvorstehender. Gehilfenvorstehender, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Lebensrente

fortlaufende, steigende, sichern sich diejenigen, welche für eine große, coulante Feuerversicherungs-Gesellschaft entweder durch Uebernahme einer künftigen Vertretung od. durch gelegentliche Vermittlung den Winkeln von Feuerversicherungen herbeizuführen. Werte Offerten unter H. U. 102 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.** erbeten. [307]

Jüngerer Maschinenmeister

absolut zuverlässig u. tüchtig im Illustrations- und Dreifarbenbrucken in dauernde Stellung sofort gesucht. [653] **E. A. Grodhaus, Leipzig.**

Gelernten Stempelseker

sucht [648] **Kaiser, Berlin, Charlottenstr. 16.**

Zweite Zeitung- oder Werkseker

suchen Stellung. Eintritt kann ebent. sofort erfolgen. Werte Offerten erb. an **R. Bunte, Solingen, Nordstr. 13.**

Tüchtiger Seker

in allen Gakarten gewandt, der deutschen und französischen Sprache mächtig, welcher event. die Leitung einer kleinen Druckerei übernimmt, sucht Stellung. Werte Off. unter **A. W. 662** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Zurichter

Mechaniker und Maschinenbauer, 29 Jahre alt, verb., sucht per sofort Stellung im In- oder Auslande. Zeugnisse vorhanden. Werte Off. unter **B. H. 18, Postamt 28, Hamburg,** erb. [644]

Charlottenburg.

Sonntag den 28. August: Besichtigung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in der Brauhoferstraße 11/12 durch den Ortsverein. Treffpunkt: Prärie 2 Uhr in der Etehbierhalle, Rosenstraße 3. [645]

Gera. Heute Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale: Gedächtnisfeier des Gedenks des 25-jährigen Bestehens des Vereins. In prächtiger und zahlreicher Erscheinung erbeten. **Der Vorstand.** [640]

PLAUE i. V. Sonnabend den 22. August, abds. ½ 9 Uhr: Versammlung im Restaurant Gieseler. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **D. H.**

Weimar. Sonnabend den 22. August, abds. ½ 9 Uhr: Versammlung. **Der Vorstand.** [650]

Typographia Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Sonntag den 23. August in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:

Sommerfest.

Total- und Instrumental-Konzert, Berliner Alt-Trio, Kinder-Vorstellungen, Tanz.

Anfang des Konzertes 4 Uhr, des Tances 7 Uhr. — Eintritt für Mitglieder frei; Gäste zahlen 20, deren Kinder 10 Pf., dafür Stocklaterne und Mütze gratis. Die Kassekuche steht den geehrten Damen von 3 Uhr ab zur Verfügung. — Zahlreicher Beteiligung steht entgegen. **Der Vorstand.** [623]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag den 25. August, abends 9 Uhr, in **Plett's Gesellschaftsgarten** (W. Jafaß), Weststraße 5:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Beschlußfassung über die abzuhaltenden Vergünstigungen; 3. Wahl des Vergünstigungs-Ausschusses; 4. Startbericht. **Der Vorstand.** [639]

An die Maschinenmeister u. Drucker Norddeutschlands!

Sonntag den 13. September wird in **Neumünster** (Prov. Schleswig-Holstein) im Hotel **Mühlentof, Ecke Mühlentof- und Schützenstraße, ein**

Kongress norddeutscher Maschinenmeistervereine

stattfinden. Beginn der Tagung morgens 10½ Uhr. Tagesordnung: 1. Die Lage im Druckergewerbe; Zweck und Ziele der deutschen Maschinenmeistervereine (Referent: Franz Kräfte, Berlin); 2. Engerer Zusammenschluß der norddeutschen Maschinenmeistervereine; a) in welcher Form hat dieser zu erfolgen, b) welchen Nutzen haben hiervon die Einzelmitglieder in technischer und sozialer Beziehung?

Desgleichen machen wir bekannt, daß im selben Lokale und am selben Tage eine Druckmaschinen-Ausstellung stattfindet, arrangiert vom Ortsverein Neumünster; nach Schluß der Verhandlung findet für die Teilnehmer am Kongresse die Besichtigung einer Flachdruckrotationsmaschine statt.

Wir richten nun an alle Kollegen die Aufforderung, sich an diesem Kongresse recht zahlreich zu beteiligen und wollen die Teilnehmer Anmellungen, auch ob Mittagessen erzwünscht, welches zum Preise von 1,40 Mk. erhältlich ist, bis zum 1. September an die ihnen zunächst liegenden Maschinenmeistervereine oder an **J. Hellmann, Hamburg 28, Wendensplatz 37,** richten. Ebenfalls sind an dieselben Adressen Insbesonderung von Druckmaschinen zu richten. **Der Vorstand des Vereins Hamburg-Altonaer Buchdruckmaschinenmeister.** [647]

Elegante Neuheit für Damen!

Buchstaben-Brosche mit Wappen.



Natürl. Größe. 800 F. Silber, schön grav. Man gebe geführten Buchst. sowie Nummern der Ausführung an. Per Stüek 2,50 Mk.

No. 1 Buchst. weiss m. Goldrand, Wp. weiss
" 2 " vergoldet
" 3 " weiss
" 4 " vergoldet
" 5 " oxidiert.
Porto 20 Pf., Nachnahme 85 Pf. **H. Watermann, Pforzheim** Gabelbergerstrasse 25. [624]

Krefeld Gesang-Verein Typographia.

Proben regelmäßig Mittwoch im Vereinslokale **Mohren, Peterstraße.** — Sangeslustige Kollegen herzlich willkommen. Sonntag den 23. August: **Ausflug nach Werberg, Restaurant Gollmann.** [641]

Der Seker Gaon Klok aus Essen wird wegen Erkränkungsangelegenheiten gebeten, seiner Mutter in Essen Nachricht zu geben. [638]

Infektions-Bedingungen: Mergelpastene 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereinigungen bei direkter Zuforderung die Zeile 10 Pf., — Belegnummer 5 Pf. — Die sämtlichen Beiträge müssen bei der Ausgabe der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten für Freimarkte zur Weiterbeforderung beizufügen.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladepreisen franco. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Die deutsche Interpunktion und der Gebrauch der mit ihr verwandten Piffzeichen von W. Gellwag, 30 Pf. Zeichnung und Druck von Illustrationen. Von Waidom. 2,50, geb. 5 Mk. Notations-Sachlehre nebst Rundereotypen. Von Wtg. 5 Mk. Gehies Freundwürterb. Unter Berücksichtigung d. antiken Sprache über Verwendung der Fremdörter und der neuer einleitlichen Rechtschreibung neu bearbeitet von Prof. Dr. Otto Lyon. 18. Ausgabe, 6 Mt. Durchdrander. Ueberl. Zeichnungen u. Skizzen von G. Libris, Stelfläthen, Hierleisen. Wignetter usw. Von Sattler. 1897. Antiquar. 20 Mt. für 10 Mt. angeboten. Satz des Ungarischen von Novitzky. Mit kurzer Anleitung zum korrekten Lesen dieser Sprache. 30 Pf.